

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Nachhilfe mit KreisBonusCard extra; Aufhebung eines Sperrvermerks
Bezug: 265/2018, 243/2015

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der bei der HH-Stelle 1.0015.7185.000, Zuschüsse KinderCard, betreffende Sperrvermerk über 5.000 € zur Einführung Nachhilfe mit KreisBonusCard extra wird aufgehoben. Die Mittel werden als Sachzuschuss an den Kinderschutzbund Ortsverband Tübingen übertragen zur Sicherung und Ausbau des vorhandenen Nachhilfeangebots.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2018
Verwaltungshaushalt		
Zuschüsse KinderCard	1.0015.7185.000	30.280 € (davon 12.000 € mit Sperrvermerk)

Ziel:

Verbesserung des Angebots der Nachhilfe für Kinder und Jugendliche mit KreisBonusCard extra, Ermöglichung von Teilhabe, Unterstützung von Familien an der Armutsschwelle

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Seit 2016 gibt es in Tübingen für Familien an der Armutsschwelle die KreisBonusCard extra (kurz: KBC extra). Die KBC extra ermöglicht die Nutzung der vielfältigen Kinder-Card-Angebote. Im Jahr 2017 waren 66 Kinder und Jugendliche im Besitz dieser Karte (2016: 26), davon 46 Schulkinder. Diese Kinder und Jugendlichen können alle Angebote der KinderCard nutzen. Von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-Gesetzes (kurz: BuT), zu denen auch der Bereich Lernförderung (Nachhilfe) gehört, sind sie jedoch ausgeschlossen.

Nach §§ 28 Sozialgesetzbuch II und 34 Sozialgesetzbuch XII erhalten Kinder über das BuT Leistungen für ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe), wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit die Lernziele zu erreichen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Versetzung gefährdet ist.

Der Tübinger Gemeinderat hat 5.000 € für Nachhilfe (und zusätzlich 7.000 € für ermäßigtes Mittagessen) mit Sperrvermerk in den Haushalt 2018 (HH-Stelle 1.0015.7185.000) eingestellt, um Kindern mit KBC extra den Zugang zu Nachhilfe wie über das BuT zu ermöglichen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Lösung zur Umsetzung zu erarbeiten.

2. Sachstand

Die Nachhilfelandtschaft in Tübingen ist sehr vielfältig: Neben vielen privaten Anbietern (SchülerInnen, StudentInnen, ehemalige LehrerInnen, sonstige Privatpersonen) bieten kommerzielle Nachhilfeanbieter ihre Dienste an, dazu kommen Vereine und z.T. Lernförderung an den Schulen selbst. Dementsprechend variieren auch die Preise: Von kostenloser Nachhilfe an Schulen und bei sozialen Trägern wie dem Kinderschutzbund, über kostenpflichtige Angebote, die sich zwischen 10 € pro 45 Minuten (Nachhilfe durch Schüler und Schülerinnen) und bis zu 400,-€ pro Monat bewegen (professionelle Nachhilfeeinstitute). Es gibt Nachhilfe oder Lernförderung als Einzelunterricht wie auch als Gruppenunterricht, genutzt wird Nachhilfe einmal bis mehrmals in der Woche, in einem oder mehreren Fächern. Das Nachhilfe-Angebot an Schulen ist bisher nicht systematisch erfasst, die Verwaltung will dazu eine Übersicht erstellen.

Laut Landratsamt Tübingen gab es im Jahr 2017 bezogen auf die Stadt Tübingen in 29 Fällen Leistungen der Lernförderung im Rahmen des BuT mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 22.693 €. Insgesamt stellt sich die Entwicklung in diesem Bereich wie folgt dar:

Jahr	2014	2015	2016	2017
Leistungsbezieher/innen	86	73	43	29
Leistungsausgaben	66.299,00 €	55.957,00 €	32.910,00 €	22.693,00 €

Die durchschnittlichen Ausgaben pro bewilligtem Fall sind nahezu gleich geblieben (2014: 771 €; 2017: 782 €). Bei einem Mittelwert von jährlich rund 770 € pro Kind würden die vom Gemeinderat bewilligten Mittel in Höhe von 5.000 € für 6-7 Schulkinder ausreichen.

Man sieht an den Zahlen des Landratsamtes, dass die Zahl der in Anspruch genommenen Leistungen der Lernförderung in Tübingen stark rückläufig ist. Das Landratsamt Tübingen konnte weitere in diesem Zusammenhang interessante Zahlen zu Antragsstellungen und Ablehnungen leider nicht ermitteln, gab jedoch eine Einschätzung dazu ab. Demnach sind die Antragszahlen in den letzten Jahren nicht wesentlich gesunken, jedoch nahmen bestimmte Ablehnungsgründe zu (z.B. bei fehlenden Hausaufgaben oder mangelnder Motivation als Grund für schulische Defizite). Auch gibt es Fälle, in denen auf Bewilligungen keine Inanspruchnahme folgt. Das Landratsamt hat es sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Inanspruchnahmen zu erhöhen durch bessere und gezielte Information der Eltern und der Schulen. In der Einzelfallbearbeitung zeige sich, dass Antragsaufkommen und auch Erfolgsaussichten von Anträgen vom Informationsstand und Engagement der Lehrerschaft abhängen.

Für 2017 bedeutet es, dass nur ca. 2,5 % aller schulpflichtigen KinderCard- InhaberInnen Leistungen der Lernförderung nach BuT erhalten haben. Demgegenüber erhalten laut Bertelsmann-Stiftung insgesamt 14 Prozent der deutschen Schüler Nachhilfe (Quelle: Studie „Nachhilfeunterricht in Deutschland: Ausmaß – Wirkung – Kosten“, Bertelsmann-Stiftung 2016). Auch wenn diese Zahlen nicht direkt miteinander verglichen werden können (Zahlen der Bertelsmann-Stiftung beinhalten auch kostenfreie Nachhilfe), zeigt sich dennoch eine signifikante Differenz.

Die bisherige Entwicklung der Nachhilfe-Leistungen nach BuT für Kinder aus der Stadt Tübingen erscheint ungünstig, hier muss gegebenenfalls nachgebessert werden, damit Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen möglich ist. Die Verwaltung beabsichtigt, noch im Kalenderjahr 2018 eine Auswertung der BuT-Nutzungszahlen in allen Bereichen beim Landkreis anzufragen und beim Thema Lernförderung am Ball zu bleiben.

Die Verwaltung hat verschiedene Wege geprüft, wie Kinder und Jugendliche aus Familien an der Armutsschwelle im Bereich Nachhilfe vergleichbare Leistungen erhalten können wie Kinder mit BuT-Anspruch:

a) Prüfung der Abwicklung analog zum BuT

Als erste Option wurde die Möglichkeit geprüft, ob Inhaberinnen und Inhaber der KBC extra einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Bereich „angemessene ergänzende Lernförderung (Nachhilfe)“ beim Landratsamt Tübingen stellen können. Das Landratsamt wurde angefragt, ob es mit dem gleichen Prozedere wie beim BuT die Prüfung, Bewilligung und Abwicklung der Leistung übernehmen kann. Die Stadt Tübingen hätte die Kosten dann dem Landratsamt erstattet. Dieser Weg erwies sich leider als nicht realisierbar, weil das Landratsamt die Abwicklung städtischer Freiwilligkeitsleistungen nach eigenen Angaben nicht übernehmen kann.

b) Prüfung der Abwicklung über die städtische Fachabteilung Schule und Sport

Als zweite Möglichkeit wurde geprüft, ob die 5.000 € als Budget an die Fachabteilung Schule und Sport übertragen werden kann für die Prüfung, Bewilligung und Abwicklung der Leistungen. Z.B. niedrigschwellige Prüfung über die Schulsozialarbeit, an welche die Lehrkräfte den Bedarf melden und Abwicklung (Zahlungsanweisung) dann über die Schulverwaltung. Aus Kapazitätsgründen kann dies aber nicht in der Fachabteilung erfolgen, maximal die

Auszahlung könnte dort erfolgen. Die Prüfung und Bewilligung müsste z.B. durch die Schulleitungen selbst erfolgen; die Schulsozialarbeit könnte dies auch aus Kapazitätsgründen nicht leisten. Insgesamt erschien dieser Weg zu aufwändig in der Umsetzung.

Auch eine direkte Weitergabe des Budgets an die Schulen zur Förderung schulischer Nachhilfeangebote kommt nicht in Frage, da der Betrag zu gering ist, um ihn auf mehrere Schulen aufzuteilen.

c) Prüfung der Abwicklung über freie Träger

Als dritte Möglichkeit wurde die Abwicklung über freie Träger geprüft.

Die folgende Tabelle zeigt die KinderCard-Angebote freier Träger im Bereich Nachhilfe und ihre Nutzungen in 2017. Da Lernförderung auch durch Sprachkurse geschehen kann, sind diese Angebote mit ihren Nutzungen ebenfalls aufgeführt. Die Anzahl der Kinder mit KBC extra ist inkludiert, da sie nicht separat erhoben wird.

Nachhilfe

KinderCard-Partner	Anzahl Nutzungen (Kinder) in 2017
Kinderschutzbund Ortsverband Tübingen	52
Studienkreis GmbH	3
Internationaler Studentenverein Tübingen e.V. und Lernstube	3
Infö	2

Sprachkurse

KinderCard-Partner	Anzahl Nutzungen (Kinder) in 2017
d.a.i.	27
Deutsch-Französisches Kulturinstitut Tübingen e.V.	1
Sprachenschule Schönbuch	3
Verein Arabischer Studenten und Akademiker	keine Angaben

Hinzu kommt der Russische Verein Integration und Kultur e.V. mit dem russischen Kinderclub als Sprachangebot. Studienkreis GmbH und Sprachenschule Schönbuch sind die einzigen gewerblichen Anbieter. Es ist zum einen schwer, gewerbliche Anbieter für Nachhilfe als Partner für die KinderCard zu gewinnen, zum anderen sind die Angebote selbst mit Rabatt in der Regel immer noch zu hochpreisig für die Familien.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien und Familien an der Armutsschwelle, die einen Nachhilfebedarf haben und keine Leistungen der Lernförderung nach dem BuT erhalten, gibt es kostenfreie außerschulische Nachhilfe nur über den Kinderschutzbund. Bis Ende 2017 bot auch Infö Lernförderung zu einem geringen Eigenanteil an, bezuschusst durch die Stadt aus den Mitteln für die KinderCard. Der Schwerpunkt des Vereins hat sich auf Sprach- und Integrationskurse verlagert, deshalb hat der Verein dieses bisher nur in kleinerem Umfang geleistete Angebot aufgegeben.

Der Kinderschutzbund ist bereits Partner der KinderCard und leistet beachtenswerte Arbeit im Bereich der Lernförderung. Alle Kinder, deren Nachhilfeanträge im Rahmen des BuT abgelehnt werden, können beim Kinderschutzbund kostenlose Einzelnachhilfe erhalten. In Kooperation mit der Hochschulgruppe „LeHrnen – Studierende engagieren sich für Kinder e.V.“ hält der Kinderschutzbund dieses Angebot für alle Inhaber der KreisBonusCard/ KinderCard vor; Familien an der Armutsschwelle (KBC extra) sind ausdrücklich eingeschlossen. Im Schuljahr 2016/2017 wurden 52 Schulkinder mit KinderCard/KBC extra aus allen Schultypen und Klassenstufen in den Fächern unterrichtet, in denen der jeweilige Hilfebedarf lag. Die Unterrichtseinheiten reichen von 60 bis 90 Minuten, Nachhilfeunterricht erfolgt pro Kind ein bis zwei Mal pro Woche. Der Kinderschutzbund ist bereit, das Angebot nach Bedarf und verfügbaren Möglichkeiten auszubauen.

Um dieses sehr gute Angebot zu fördern, erhält der Kinderschutzbund bislang jährliche Zuschüsse aus dem KinderCard-Budget in Höhe von 2 € pro geleisteter Förderstunde (2017: 2.120 €). Den Großteil der Ausgaben stemmt der Kinderschutzbund aus eigenen Mitteln bzw. Spenden. Die Zahl der Nutzungen ist steigend. Damit ist der Kinderschutzbund mit Abstand der Anbieter im Bereich Nachhilfe, der die meisten Kinder aus einkommensarmen Familien erreicht.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stadtverwaltung schlägt eine Aufhebung des Sperrvermerks über 5.000 € vor sowie die Übertragung der vom Gemeinderat eingestellten Mittel als Sachzuschuss an den Kinderschutzbund Ortsverband Tübingen. Mit den bereitgestellten Geldern könnte das Angebot auch in Zukunft gesichert und bei Bedarf ausgebaut werden und allen Kindern mit KBC extra zugänglich sein.

Eine Gleichstellung mit dem BuT im Bereich Nachhilfe ist so zwar nicht voll gegeben, da die Familien nicht zwischen verschiedenen Anbietern wählen können. Dennoch wird davon ausgegangen, dass Kinder und Jugendliche beim Kinderschutzbund in angemessener Weise Nachhilfe erhalten. Die Verwaltung beabsichtigt eine enge Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund, um das Angebot vor allem bei Familien an der Armutsschwelle und an den Schulen noch bekannter zu machen.

Unabhängig von dieser Vorlage hat der Kinderschutzbund einen Förderantrag für das Jahr 2019 gestellt. Er beantragt eine städtische Förderung der Mietkosten, wie dies in der Stadt Reutlingen der Fall ist. Ziel ist, dass die eingeworbenen Spenden den Familien direkt zur Verfügung stehen und nicht für die Miete ausgegeben werden. Die Verwaltung steht diesem Antrag wohlwollend gegenüber und wird dies im Zuge der Haushaltsberatungen einbringen. Mit städtischer Förderung könnte die Kooperation mit dem Kinderschutzbund, der auch in anderen Bereichen wertvolle Leistungen für armutsgefährdete Familien vorhält, intensiviert werden.

Lernförderung und Nachhilfe sind von großer Bedeutung für schulische Chancengerechtigkeit. Daher wird die Verwaltung sich diesem Thema verstärkt annehmen. Ziel ist, eine Übersicht auch zu Angeboten im Bereich Lernförderung zu erstellen und den Familien sowie maßgeblichen Kooperationspartnern (u.a. Projekt TAPs) zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen auch die Angebote an den Schulen selbst erfasst werden.

4. Lösungsvarianten

Die bereitgestellten Mittel werden nicht freigegeben, der Betrag wird nicht als Zuschuss an den Kinderschutzbund ausbezahlt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die mit einem Sperrvermerk bei der HH-Stelle 1.0015.7185.000, Zuschüsse KinderCard, vorgesehenen Mittel in Höhe von 5.000 € zur Einführung Nachhilfe mit KBC extra werden für 2018 freigegeben. Für die Folgejahre werden entsprechende Mittel als Zuschuss an den Kinderschutzbund eingestellt.